

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 31.01.2023,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Sven Gabbe Gronau

Mitglieder:

Robert Brandt	Gronau	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Dr. med. Sarah Gößling	Raesfeld	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Sebastian Heilmann	Heek	
Daniela Kersting	Legden	Vertretung für Frau Monika Logermann
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Dominique Niemeyer	Borken	
Heiko Nordholt	Gronau	
Leon Pleuger	Heiden	
Theo Sanders	Bocholt	Vertretung für Frau Annette Demes
Roland Sauret	Rhede	
Jörg Schlechter	Südlohn	
Christian Stevens	Bocholt	
Ulrich Zettier	Ahaus	Vertretung für Herrn Stephan Strestik

beratende Mitglieder:

André Ludwig Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Andreas Brinkhues	Leitung FB 32 - Sicherheit und Ordnung
Dr. Manfred Ulrich	Leitung FB 39 - Tiere und Lebensmittel
Kerstin Benning	Leitung FA 32.1 - Allgemeines Ordnungswesen/Schritfführerin
Hendrik Schuurmann	Leitung FA 32.2 - Ausländerwesen
Katharina Schroer	Leitung FA 32.3 - Gefahrenabwehr
Martin Ehling	Leitung FA 39.01 - Organisation, Personal, Budget, Controlling

Es fehlen entschuldigt:

Ernst Brüninghaus	Borken
Annette Demes	Ahaus
Monika Logermann	Reken
Bastian Nitsche	Borken
Christian Post	Gronau
Stephan Strestik	Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Gabbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023, Budget 03 (Tiere und Lebensmittel)
Vorlage: 0410/2022/KREIS**

Herr Dr. Ulrich informiert anhand einer Präsentation zu den Haushaltsplanungen 2023 für das Budget 03.

Herr Nordholt erkundigt sich nach der tatsächlichen Stellenbesetzung im Fachbereich Tiere und Lebensmittel im Jahr 2022.

Herr Dr. Ulrich berichtet, es habe zeitweise Probleme gegeben, einzelne Stellen im Verwaltungsbereich zu besetzen. Dies sei nun aber nicht mehr der Fall.

Auf die weitere Nachfrage von Herrn Nordholt, ob es möglich sei, in Obhut genommene Tiere zu vermarkten, um so einen Teil der Kosten zu decken, antwortet Herr Dr. Ulrich, eine erfolgreiche Vermarktung sei abhängig von Tierart und Alter, werde aber zum Teil auch schon vorgenommen.

Herr Brandt fragt nach einer möglichen Kostenübernahme durch die Verursacher insbesondere im Bereich Tierseuchenbekämpfung.

Frau Dr. Schwenzow sagt, es fehle an einer Gesetzesgrundlage.

Herr Dr. Ulrich erklärt, dieser Bereich umfasse überwiegend hoheitliche Aufgaben. Daher könnten allenfalls durch Sanktionen Einnahmen generiert werden. Zudem sei es kaum möglich, den/die Verursacher/in einer Tierseuche auszumachen. In Hinblick auf die Kosten der Tierkörperbeseitigung würden die Tierbesitzer davon 25 Prozent tragen. Über einen Betrag von 640 Euro der jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtkosten für die Beseitigung von Falltieren (Obergrenze) hinaus hätten die Tierbesitzer die Kosten vollständig selbst zu tragen.

Herr Ludwig bittet um eine einheitliche Verwendung der Begrifflichkeiten im Budget 03. Derzeit werde sowohl der Begriff „Tierhalter“ als auch der Begriff „Tierbesitzer“ genutzt.

Herr Dr. Ulrich verweist diesbezüglich auf die unterschiedlichen Bezeichnungen in den einzelnen Gesetzesgrundlagen.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Gabbe ergeben sich keine weiteren Fragen zu den Produkten des Budget 03. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 03 – Tiere und Lebensmittel – zuzustimmen.

**Punkt 2: Vorberaterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023, Budget 10 (Sicherheit und Ordnung)
Vorlage: 0411/2022/KREIS**

Herr Brinkhues informiert anhand einer Präsentation zu den Haushaltsplanungen 2023 für das Budget 10.

Herr Nordholt erkundigt sich, inwiefern die Stellenanteile auskömmlich seien, um die Aufgaben im Bereich Ausländerwesen wahrzunehmen.

Herr Schuurmann berichtet von der zum 01.01.2023 vorgenommenen Neuorganisation der Abteilung 32.2. In dem Zuge sei ein drittes Team unterhalb der Fachabteilungsleitung eingerichtet worden – Team „Einbürgerung und Recht“. Die neuen Rahmenbedingungen ließen ihn positiv in die Zukunft blicken. Die Situation um die Rückstände im Einbürgerungsbereich werde aber weiterhin beobachtet. Alternativ müsse auf Pool-Stellen zurückgegriffen werden.

Frau Dr. Schwenzow merkt an, die Verwaltung werde in den Ausschusssitzungen über wesentliche Entwicklungen informieren.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Gabbe ergeben sich Rückfragen seitens Herrn Ludwig zu den Kennzahlen im Produkt 10.01.02 – Ausländerangelegenheiten, die von Herrn Brinkhues beantwortet werden. Sodann lässt Vorsitzender Gabbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 10 – Sicherheit und Ordnung – zuzustimmen.

Punkt 3: Das Chancen-Aufenthaltsrecht - Eckpunkte und Vorgehen

Herr Schuurmann berichtet anhand einer Präsentation zum aktuellen Sachstand „Chancen-Aufenthaltsrecht“. Diese ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigefügt.

Herr Ludwig fragt, ob das Chancen-Aufenthaltsrecht grundsätzlich die Personengruppe der ca. 1.000 ausreisepflichtigen Ausländer/innen betreffe. Herr Schuurmann bestätigt dies. Auf die anschließende Frage von Herrn Ludwig wie viele Personen insgesamt (einschließlich der Familienangehörigen) im Bereich der Ausländerbehörde Borken die Voraussetzungen erfüllten, sichert Herr Schuurmann, da die Zahl nicht bestimmbar sei, zu, über das Thema weiter zu berichten.

Mit Blick auf die Einbürgerungen erkundigt sich Herr Ludwig, ob auch eine persönliche Beratung stattfinde.

Herr Schuurmann antwortet, dies sei prinzipiell der Fall. Angesichts des hohen Arbeitsaufkommens erfolge derzeit aber überwiegend eine telefonische Beratung.

Punkt 4: Strategische Überprüfung und Weiterentwicklung der Katastrophenschutzstrukturen im Kreis Borken; Kurzvorstellung der für 2023 geplanten Projekte zur Erarbeitung eines Katastrophenschutzbedarfsplanes und eines interkommunalen Wald- und Vegetationsbrandkonzeptes

Frau Schroer informiert anhand von Präsentationen zur Erarbeitung eines Katastrophenschutz-Bedarfsplans und zum interkommunalen Wald- und Vegetationsbrandkonzept. Die Präsentationen sind als **Anlagen 2 und 3 der Niederschrift** beigefügt.

Frau Kersting erkundigt sich nach dem Zeitrahmen für die Fertigstellung des Katastrophenschutz-Bedarfsplans.

Frau Schroer erläutert, der Fokus liege zunächst auf der Erstellung des interkommunalen Wald- und Vegetationsbrandkonzeptes. Die Erarbeitung des Katastrophenschutz-Bedarfsplans schließe sich dem an. Das Vergabeverfahren zur Auswahl eines externen Gutachters werde aber in jedem Fall noch in 2023 erfolgen. Die weiteren zeitlichen Planungen hingen dann u. a. von der gewünschten fachlichen Tiefe ab. Der Kreis Coesfeld habe ein bis zwei Jahre für die Erarbeitung eines Katastrophenschutz-Bedarfsplans benötigt.

Herr Pleuger begrüßt insbesondere die Erstellung des interkommunalen Wald- und Vegetationsbrandkonzeptes. Er fragt, ob die zusätzlich eingeplanten Aufwendungen von 75 T-EUR zur Erarbeitung der beiden Konzepte ausreichend seien und ob die Persönliche Schutzausrüstung Feuerwehr (PSA) im Förderprogramm für das Wald- und Vegetationsbrandkonzept berücksichtigt worden sei.

Frau Schroer bestätigt Letzteres. Sie erklärt, für das Wald- und Vegetationsbrandkonzept sei lediglich ein Teilbetrag in 2023 ausgewiesen, da sich die Erarbeitung über mehrere Jahre erstrecke. Beispielhafte Angebote bestätigten ebenfalls den Planansatz für 2023.

Auf die Frage von Herrn Schlechter, ob auch Vertreter der Forstbezirke für präventive Maßnahmen in die Erstellung des Wald- und Vegetationsbrandkonzeptes einbezogen würden, antwortet Herr Brinkhues, präventive Maßnahmen seien Teil des landesweiten Konzeptes. Das Kreiskonzept, welches das Landeskonzept in seiner Idee operativ umsetze, umfasse vorrangig Taktiken und die Ausrüstung im Brandfall sowie natürlich die örtlichen Gegebenheiten.

Bezogen auf die Erarbeitung des Katastrophenschutz-Bedarfsplanes erkundigt sich Herr Nordholt nach einer möglichen Zusammenarbeit der Nachbarkreise und des Kreises Borken - zum einen um Gutachterkosten zu sparen und zum anderen um eine Abstimmung untereinander zu gewährleisten. Ferner sei fraglich, ob ein externer Gutachter letztlich notwendig sei.

Frau Dr. Schwenzow führt aus, dass die Komplexität zur Erstellung eines solchen Konzeptes hoch und die Einbindung eines externen Gutachters für ein qualitativ hochwertiges Endprodukt daher ratsam sei. Ein Großteil des Katastrophenschutz-Bedarfsplans beziehe sich zudem auf die spezifischen Gegebenheiten eines Kreises. Daher sei eine Zusammenarbeit in dem Bereich nicht üblich.

Hinsichtlich der Frage von Frau Niemeyer zur Zusammenarbeit mit den Niederlanden verweist Frau Dr. Schwenzow auf die Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Katastrophenschutz.

Herr Brandt erkundigt sich nach der Fortschreibung des URENCO-Sonderschutzplanes.

Frau Schroer informiert, diese sei im vergangenen Jahr erfolgt.

Auf die Nachfrage von Herrn Brandt, ob aus dem bundesweiten Warntag am 08.12.22 Erkenntnisse gewonnen werden konnten, verweist Herr Brinkhues auf das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als zuständige Behörde.

Punkt 5: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0408/2022/KREIS

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Neufassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene
Vorlage: 0016/2023/KREIS

Herr Brandt merkt an, wünschenswert sei eine kostendeckende Gebührenkalkulation.

Herr Dr. Ulrich erklärt, unter Berücksichtigung der zum aktuellen Zeitpunkt geltenden Rahmenbedingungen seien die Gebühren kostendeckend kalkuliert worden.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, eine Überdeckung würde wahrscheinlich beklagt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 8: Anfragen

Punkt 8.1: Anfrage zu Tiertafeln im Kreis Borken
Vorlage: 0028/2023/KREIS

Herr Dr. Ulrich beantwortet die ersten beiden Fragen der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Zu 1) Im Kreis Borken existiere bislang kein Verein wie der Verein „Tiere suchen Futter“ im Kreis Coesfeld. Allerdings bekämen die Tierheime Futterspenden, beispielsweise von Supermärkten.

Zu 2) Im Nordkreis sei die Zahl der im Tierheim abgegebenen Tiere zuletzt leicht angestiegen. Da der Abgabegrund nicht angegeben werden müsse, sei dieser nicht in allen Fällen bekannt. Finanzielle Aspekte stünden in der Regel aber dort nicht im Vordergrund, sondern Trennungen, Umzüge etc.. Zum Teil hänge die Entwicklung auch mit dem Anstieg der in der Corona-Pandemie angeschafften Haustiere zusammen. Das Tierheim im Südkreis verzeichne im Jahr 2021 46 Abgaben und im Jahr 2022 40 Abgabetierr. Hier seien die Anfragen stark angestiegen - auf ca. 10 – 15 pro Woche. Häufig bestehe der Wunsch, die Tiere kurzfristig abzugeben. Anzumerken sei jedoch, dass auch eine Abgabegebühr gezahlt werden müsse, sodass eine Anfrage nicht in jedem Fall zu einer tatsächlichen Tierabgabe führe.

Hinsichtlich der Frage 3 verweist Frau Dr. Schwenzow auf die Personalknappheit im Fachbereich Tiere und Lebensmittel. Die Möglichkeiten für die Übernahme von freiwilligen Aufgaben seien derzeit begrenzt.

Auf die Fragen von Herrn Heilmann und Herrn Brandt, ob der Kreis einen entsprechenden Hilfeverein oder alternativ die Tierheime finanziell unterstützen könne, antwortet Frau Dr. Schwenzow, die Politik entscheide über freiwillige Leistungen.

Vorsitzender Gabbe schließt die Sitzung.

gez.
Sven Gabbe

gez.
Kerstin Benning